

**Entwurf!****BESTAND BRAUCHT HALTUNG****Position des BDA Landesverbandes NRW zum Umgang mit dem baulichen Erbe****Anlass / Einleitung**

Vor dem Hintergrund des Klimawandels und des unabdingbaren Gebotes der Ressourcenschonung stellt sich die Frage des Umgangs mit dem Gebäudebestand in seiner Gesamtheit grundsätzlicher und dringlicher als noch vor wenigen Jahren. Die energetische Ertüchtigung der bestehenden Bauten ist hierbei nur ein Teil der Aufgabenstellung, vielmehr geht es darum, sie ganz neu zu betrachten und zu bewerten.

Wie kann es gelingen, diesen großen, ständig noch wachsenden Bestand als Ressource im Hinblick auf die Zukunft unserer Städte zu nutzen? Was müssen Architekten und Planer dabei leisten, und welche Rahmenbedingungen sind von der Politik und der Gesellschaft insgesamt dafür zu schaffen?

Neue Herausforderungen stellen sich auch dem staatlichen Denkmalschutz. Geschaffen als Reaktion auf den bestandsvernichtenden Neubauboom der 1960er bis späten 70er Jahre mit dem Ziel, den weiteren Verlust des bauhistorischen Erbes zu verhindern, muss er den Zeugnissen dieser Bauepoche, die nun ihrerseits oftmals in ihrer Existenz gefährdet sind, gerecht werden. Benötigen wir dazu neue Beurteilungsparameter und denkmalpflegerische Instrumentarien?

Der BDA sieht sich in der Verantwortung, diese baukulturellen Grundsatzfragen sowohl nach innen (BDA, Berufsstand) zu klären als auch nach außen (Fachöffentlichkeit, Politik, Ausbildung, Gesellschaft) dazu Position zu beziehen. Er knüpft damit an das bereits 2009 gemeinsam mit weiteren Verbänden der Architekten, Stadtplaner und Ingenieure veröffentlichte Manifest „Vernunft für die Welt“ an, in dem er sich zur Verpflichtung des Berufsstandes bekennt, einen wirksamen Beitrag zur ökologischen Wende zu leisten.

**I. Denkmalgeschützter Bestand**

Die Instrumente und Methoden des Denkmalschutzes, die sich im Umgang mit den weniger zahlreichen historischen Bauwerken und Bauensembles bewährt haben, sind prinzipiell auch auf die Bauten der jüngeren Zeit anzuwenden, erweitert allerdings um Kriterien, die den Besonderheiten der Architektur des 20. Jahrhunderts besser gerecht werden.

Zudem erfordert die enorm hohe Bauproduktion der Nachkriegsjahrzehnte eine stärkere Selektion der für einen Denkmalschutz in Frage kommenden Objekte. Dieser wird nur noch für

qualitativ besonders herausragende Gebäude möglich sein. Außerdem muss über eine exemplarische Unterschutzstellung für bestimmte, die Epoche prägende Gebäudetypologien nachgedacht werden, z.B. qualitätvolle Kirchen und öffentliche Bauten der 1960er und 70er Jahre, bestimmte Schultypen oder Warenhäuser, aber auch Gebäude, die besondere Konstruktionsweisen und bautechnische Innovationen repräsentieren.

Der dauerhafte Erhalt dieser Denkmale wird nur möglich sein, wenn sie eine weitere, auch wirtschaftlich sinnvolle Nutzung, auch in Form von Umnutzungen, finden und die notwendigen baulichen Anpassungen zugelassen werden. Die Abstimmung mit der praktischen Denkmalpflege über Art und Umfang der Sanierung und des Umbaus ist oftmals nicht einfach, da sich die Sichtweisen von Architekten und Denkmalpflegern/Kunsthistorikern unterscheiden. Wo die Grenzen gesteckt werden sollen, kann nur im Einzelfall im engen Dialog der beteiligten Fachdisziplinen abgewogen werden und setzt eine intensive Auseinandersetzung mit dem Bestehenden voraus.

## **II. Erhaltenswerte und identitätsstiftende Bauten und Ensembles**

Neben den eingetragenen Denkmalen, die nur ca. 3% des Gebäudebestandes in Deutschland ausmachen, sind wesentlich mehr Gebäude aus den verschiedensten Gründen als erhaltenswert und schutzwürdig einzustufen. Für die authentische Bewahrung von Orts- und Stadtbildern sind gerade die Bauten dieser Kategorie sowie die von ihnen geprägten Straßenzüge oder Quartiere von besonderer Bedeutung.

Während jedoch das „Denkmal“ rechtlich genau definiert ist, fehlen für die Einstufung als „besonders erhaltenswertes Bauwerk“ – so die Kategorisierung der KfW-Förderrichtlinien – bisher allgemein akzeptierte Beurteilungsparameter. Vor allem den Kommunen kommt die wichtige Aufgabe zu, in Kooperation mit Vertretern der einschlägigen Fachdisziplinen spezifische Kriterien für die Beurteilung und Handhabung der „erhaltenswerten Bauten“ zu entwickeln. Insbesondere für die Architektur der „Zweiten Nachkriegsmoderne“ bietet sich hierbei die Chance einer Neubewertung und damit des Erhalts und der behutsamen Weiterentwicklung.

Zu stärken ist das Instrument des städtebaulichen Denkmalschutzes. Dieser lässt es auch heute schon zu, weniger bedeutende Einzelbauwerke und „Alltagsarchitektur“ im Rahmen eines Ensembleschutzes vor dem Abriss zu bewahren und sie an geänderte Anforderungen anzupassen. Kriterium für den Erhalt von Gebäuden sowie auch für bauliche Ergänzungen, z.B. im Zuge der Nachverdichtung älterer Siedlungen und Quartiere, ist ihre qualitative Bedeutung für die Gesamtstruktur, z.B. den Erhalt von Blickachsen oder der städtebaulichen Silhouette, die Wahrung der Maßstäblichkeit im Verhältnis zu den Nachbarn und die Beibehaltung der Körnigkeit des Quartiers.

Die Beachtung dieser Parameter ist entscheidend für das Gelingen der zeitgemäßen Weiterentwicklung von Gebäuden und Quartieren und trägt dazu bei, emotionale Bindungen und gewachsene soziale Strukturen zu erhalten. Sowohl in sozialer als auch in baulicher Hinsicht werden hierdurch die Eigenständigkeit und Identifikationswirkung von Städten und Kommunen gestärkt.

## **III. Sonstige Bausubstanz / Ressourcenschonung**

Ein großer Teil des Gebäudebestandes verfügt nicht über gestalterische oder sonstige baukulturelle Qualitäten im Sinne eines Denkmals oder besonders erhaltenswerter Bauten. Dennoch stellt sich auch hier die Aufgabe, einen vollständigen Abriss nur als letzte Möglichkeit in Betracht zu ziehen, wenn es z.B. keinerlei Nutzungsperspektive mehr gibt.

Entgegen der in der Öffentlichkeit verbreiteten Auffassung, schneiden Renovierung und Anpassung von Gebäuden bei ganzheitlicher und wirtschaftlicher Bewertung von Baustoffen, Produktionsprozessen und Wiederverwertungsmöglichkeiten in der Regel besser ab als Abbruch, Aufbereitung und Neubau. Die positive Wertschöpfungsbilanz der Bestandsbauten wird dazu führen, dass der Umgang mit diesen Gebäuderessourcen im fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs eine immer größere Rolle spielt und innovative Herangehensweisen hervorbringt. Beispielsweise werden die derzeit angewandten Verfahren und Materialien der Wärmedämmung (WDVS) sowohl aus wirtschaftlichen als auch ökologischen Gründen obsolet werden.

### **Ableitungen gesellschaftlicher und politischer Art / Planerische und baukulturelle Instrumentarien**

Leitbild für alle Akteure – Architekten und Stadtplaner, Bauherren und Investoren, Denkmalpfleger und Kunsthistoriker sowie die Planungs-, Bau- und Denkmalbehörden – muss der Respekt vor der Geschichte und der baulichen Identität der Ortsbilder und Städte in ihrer Vielfalt sein. Erhalt und Pflege des gesamten Gebäudebestandes, Achtsamkeit gegenüber dem „normalen“ Haus und Ensemble müssen zum Standard werden. Es gilt, ein Bewusstsein für die gestalterischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Werte, die in der gebauten Umwelt stecken, zu schaffen.

Eine enge Kommunikation und Kooperation der unterschiedlichen Beteiligten ist Voraussetzung für ein verantwortungsbewusstes, qualitätvolles „Weiterbauen“. Demographische, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Belange sind in alle Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Um diese baukulturellen Ziele zu erreichen, sind zum einen bewährte, aber noch weiter anzupassende Instrumente anzuwenden, zum anderen müssen neue geeignete Planungsverfahren entwickelt und eingesetzt werden.

Ausgehend von Zielplanungen der Stadtentwicklung in Form von Leitbildern, Stadtentwicklungskonzepten und Masterplänen sind verschiedene Instrumentarien in den formellen und informellen Planungen zu unterscheiden.

Im Bereich des öffentlichen Planungsrechtes sind neben dem klassischen Denkmalschutz zu nennen:

- Bebauungsplan: Festschreibung von Schutzbereichen (Erhaltungssatzungen etc.), Ausweisung von Sanierungsgebieten im engeren Sinn oder zur städtebaulichen Neustrukturierung, Hinweise auf besondere Qualitäten und bauliche Charakteristika, Festlegung von Körnigkeit und Parzellenstruktur (Verhinderung der Entwicklung von Großstrukturen)
- In Bereichen ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB): Festlegung von Regeln, um subjektiven Entscheidungen nicht allzu viel Raum zu geben
- Gestaltungssatzungen
- städtebaulicher Denkmalschutz/Denkmalbereichssatzungen
- Milieuschutzsatzungen zur Sicherung sozialverträglicher Stadtentwicklung
- Sanierungssatzungen

Bei den informellen Instrumentarien und Prozessen sind bestands- und prozessorientierte Ansätze zu unterscheiden:

- Bestandsbewertung im Hinblick auf erhaltenswerte Bauten und Bebauungsstrukturen
- partizipative Planungsverfahren und konkurrierende Konzeptfindungsprozesse

- verschiedene, auch innovative Formen der Bürgerbeteiligung
- lokale Gestaltungsbeiräte; im ländlichen Raum: überörtliche Gestaltungsbeiräte (projektweise abrufbar) oder Bauberatungen
- Landesdenkmalrat

Alle genannten Faktoren und Verfahren unterliegen der Betrachtung von Nachhaltigkeitsaspekten und sind entsprechend zu evaluieren.

#### Förderinstrumente

Die Gesetzesänderung 2013 in NRW mit der fast vollständigen Einstellung der direkten Denkmalförderung und Umstellung auf Darlehensfinanzierung ist als Fehlentwicklung anzusehen. Insbesondere benachteiligt sie die wenig finanzkräftigen Eigner kleiner, für die Identität der Stadt-, Dorf- und Landschaftsbilder jedoch vielfach bedeutender Denkmäler, die mit der Darlehenstilgung oftmals überfordert sind.

Es ist angemessen, dass die Einschränkungen, die Denkmaleignern beim Umgang mit ihrem Eigentum auferlegt werden, durch staatliche Fördermittel kompensiert werden. In Zeiten knapper Kassen gilt es, alternative Möglichkeiten der Eigentümerunterstützung zu entwickeln, zumal sich die Zahl der Denkmäler und erhaltenswerten Bauten deutlich erhöhen wird.

Von der Politik ist zu fordern, dass der Vorrang für den Erhalt des Bestandes konsequent auch in finanzieller und fördertechnischer Hinsicht unterstützt wird. Ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit ihren eigenen Bauten muss die öffentliche Hand stärker gerecht werden.

Die Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen ist an baukulturelle Kriterien zu binden. Dem ästhetisch und oftmals auch bauphysikalischen Schaden durch Fassadendämmsysteme, der derzeit nur bei denkmalgeschützten Gebäuden zu verhindern ist, muss mit dem Ziel des Schutzes zahlreicher in ihrem Charakter erhaltenswerter Gebäude durch die Entwicklung und Erprobung neuer Technologien und Strategien entgegengewirkt werden, damit die Vielfalt und gestalterische Qualität des baulichen Bestandes nicht weiter beeinträchtigt wird. Die Kriterien für die Vergabe von KfW-Fördermitteln sind entsprechend anzupassen. In die Entscheidung über die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel müssen fachliche Expertisen stärker einbezogen werden.

#### **Ableitungen für den Berufsstand / Ausbildung**

Das Bild des Architekten, der als Schöpfer möglichst innovativer Neubauten ein Spiegelbild der unsere Gesellschaft prägenden Wettbewerbs- und Wachstumsideologie ist, erfährt mit der notwendigen Hinwendung zum bestandserhaltenden Bauen einen Wandel.

Reichweite und Attraktivität der Aufgabenstellung des „Bauens im Bestand“ sind heute im Berufsstand noch nicht allgemein anerkannt, und die Kompetenz für die veränderten Anforderungen dieses Tätigkeitsprofils ist noch nicht in der Breite vorhanden, zumal sie bisher an den Hochschulen nur unzureichend vermittelt wird. Die Ausbildung orientiert sich vielfach an dem herkömmlichen Berufsbild, d.h. sie verengt sich immer noch gerne auf die beliebten Neubau-Entwurfsaufgaben. Dabei gibt es bereits genügend hervorragende Beispiele, an denen dem Nachwuchs vermittelt werden kann, dass die Auseinandersetzung mit Beständen ein höheres kreatives Potential erfordert und hinsichtlich gestalterischer Qualität und Vielfalt sowie technischer Innovation zu besseren Ergebnissen führen kann als der Neubau.

Das Entwerfen mit dem Fokus auf „Weiterbauen“ setzt Kenntnisse der Baugeschichte, historischer Konstruktionsmethoden sowie eine strukturierte Methodik in der Analyse des Objektes

voraus. Dessen Eigenarten und Potenziale müssen herausgearbeitet werden, um zum Ausgangspunkt einer qualifizierten Konzeptfindung zu werden.

Die neuen Anforderungen sind nicht nur konstituierend für ein eigenständiges Lehrgebiet, sondern müssen in verschiedenste Lehrgebiete integriert werden.

### **Ausblick / Paradigmenwechsel**

Der Respekt vor dem Bestehenden und dessen nachhaltige Nutzung und Weiterentwicklung sind kulturell und wirtschaftlich entscheidend für unsere Zukunft. Unsere Städte und unsere Architektur speichern die in ihnen von der Entstehung an gebundenen und in ihrem Gebrauch entwickelten ideellen und materiellen Energien. Diese dürfen nicht vergeudet werden.

Den Paradigmenwechsel gilt es durch eine neu ausgerichtete baukulturelle Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit, die insbesondere auf Beispiele gelungener Transformationsprozesse setzt, zu einer breiten Akzeptanz zu führen. Politik und Öffentlichkeit sind Adressaten einer Diskussion, die nicht nur im Kreis der Fachleute geführt werden darf.

Erforderlich sind nicht nur ein intellektueller Richtungswechsel, sondern die positive Wahrnehmung und ästhetische Wertschätzung des architektonischen und städtebaulichen Erbes der Europäischen Stadt, die eine grundsätzlich affirmative Haltung hervorrufen. Architekten und Planer müssen dabei Vorreiter sein. Im Ergebnis wird unsere gebaute Welt ein Stück reicher und lebenswerter sein als zuvor.

AG Denkmäler und Bauen im Bestand des BDA NRW:

Michael Arns, Peter Berner, Jörg Beste, Christoph Ellermann, Dr. Michael Hecker, Dr. Uta Joeressen, Wolfgang Kamieth, Anne Koch, Frank Lohse, Paul Martini, Prof. Oskar Spital-Frenking, Martin Struck,  
Stand: Mai 2015